

## **Autonomer Tarif für privaten kommerziellen Hörfunk (Gültig ab 1.1.2022)**

Der autonome Tarif für privaten kommerziellen Hörfunk besteht aus einer prozentuellen Beteiligung an den Einnahmen unter Zugrundelegung eines Mindestentgeltes.

Der Prozentsatz beträgt 10% pro rata temporis. Berechnungsbasis sind die Nettowerbeerlöse pro Programm.

Die Bemessung des Mindestentgelts für den Bereich des terrestrischen Hörfunks bestimmt sich nach dem im Rahmen des Radiotests erhobenen weitesten Hörerkreis (WHK) und ist wie folgt gestaffelt:

Bis	25.000 WHK	je Hörer und Monat	€	0,0359
Bis	50.000 WHK	je Hörer und Monat	€	0,0278
Bis	150.000 WHK	je Hörer und Monat	€	0,0210
Bis	500.000 WHK	je Hörer und Monat	€	0,0155
Bis	1,200.000 WHK	je Hörer und Monat	€	0,0113
Bis	2,500.000 WHK	je Hörer und Monat	€	0,0085
Über	2,500.000 WHK	je Hörer und Monat	€	0,0074

Übersteigen die nach der prozentuellen Beteiligung an den Gesamteinnahmen errechneten Beträge die Mindestbeträge nicht, so kommen die Mindestentgelte zur Anwendung.

Abgesehen von diesen Werten gelten die am 1.11.2018 in Kraft getretenen Bestimmungen der Satzung des Urheberrechtssenats für den Privaten Hörrundfunk vom 17.10.2018 (UrhRS 1/16-64).